

Presseinformation

Volksbank Stuttgart berechnet ab 1. August 2022 kein Verwahrentgelt mehr

(Stuttgart, 22. Juli 2022). Die Volksbank Stuttgart nimmt die jüngste Zinsentscheidung der EZB zum Anlass, kein Verwahrentgelt mehr zu erheben.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 21. Juli 2022 angekündigt, die Leitzinssätze um 0,5 Prozentpunkte anzuheben. Damit wird der Einlagenzinssatz von -0,5 Prozent auf 0 Prozent angehoben. Mit dieser Zinserhöhung entfallen auch Kosten für die Volksbank Stuttgart. Daher wird die Bank ab dem 1. August 2022 kein Verwahrentgelt mehr berechnen.

„Für unsere Kundinnen und Kunden ist das sicherlich eine gute Nachricht“, sagt Stefan Zeidler, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Stuttgart. „Aber auch für die Volksbank Stuttgart ist die Entscheidung der EZB durchweg positiv. Die Negativzinspolitik war aus unserer Sicht ein Irrweg. Es ist gut, dass wir wieder in einer Welt ankommen, in der Geld einen Wert hat und das Sparen nicht mehr bestraft wird.“

Meine Heimat. Meine Bank. Kurzportrait der Volksbank Stuttgart eG

Mit einer Bilanzsumme von rund 8,9 Milliarden Euro und etwa 280.000 Privat- und Firmenkunden ist die Volksbank Stuttgart eG eine der größten Volksbanken Baden-Württembergs. Persönlich, lokal und digital betreut die Volksbank Stuttgart ihre Kunden an rund 100 Standorten sowie über Online-Services und das hauseigene KundenDialogCenter. Gemessen an der Mitgliederzahl ist die Volksbank Stuttgart mit mehr als 175.000 Teilhabern die Nummer Eins unter den Volks- und Raiffeisenbanken im Südwesten. Der Region seit 1865 eng verbunden, ist die Volksbank Stuttgart eG Gründungsmitglied von neun Bürgerstiftungen und fördert jährlich über 1.100 gemeinnützige Vereine und Institutionen.

Pressekontakt:
Robert Hägelen
Bereichsleiter Unternehmenskommunikation und Marketing
Telefon: 0711 181-1150
E-Mail: robert.haegelen@volksbank-stuttgart.de
www.volksbank-stuttgart.de

Hinweis:

Wir legen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Aufgrund der Lesbarkeit der Texte wird in einer Mitteilung gelegentlich nur die männliche oder die weibliche Form gewählt. Dies impliziert keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.